Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 19.12.2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Valerie Wilms, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Baumaßnahmen an der Elbe"
- Drucksache 18/10553

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind beigefügt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Anlage
zum Schreiben
vom 19.12.2016

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Valerie Wilms, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Baumaßnahmen an der Elbe"
- Drucksache 18/10553

Frage 1: *Woraus ergab sich die Notwendigkeit, 13 ursprünglich gepflasterte Buhnen am Elbkilometer 242 komplett abzutragen, um diese wieder neu als geschotterte Buhnen aufzubauen? Gab es auf diesem Abschnitt eine Einschränkung bzw. Fehlstellen in der Fahrrinnentiefe?*

Antwort:
Die Buhnen liegen in der sog. Erosionsstrecke. Sie werden im Rahmen der Unterhaltung auf Grundlage des gemeinsamen Sohlstabilisierungskonzepts des Bundes und der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt instandgesetzt. Dabei erfolgen geometrische Anpassungen der Buhnen, um der Erosion in dieser Strecke entgegenzuwirken.

Frage 2: *Wie hoch waren die Kosten pro Buhne?*

Antwort:
Die Kosten pro Buhne betragen ca. 100.000 Euro brutto.

Frage 3: *Wurde ein Planfeststellungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und wenn nein, warum nicht? Nach welchem Planfeststellungsbeschluss oder sonstigen Genehmigungen wurde gebaut? Welche Planunterlagen definieren die Größe der neu aufgebauten Buhnen?*

Antwort:
Es wurde kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme nach § 8 Wasserstraßengesetz (WaStrG) handelt.

Frage 4: *In welchem Ausmaß hat sich an diesem Abschnitt die Sohle der Elbe seit 1888 in Zentimetern eingetieft?*

Antwort:
Um ca. 0,60 m.

Frage 5: *In welchem Ausmaß hat sich an diesem Abschnitt die Sohle der Elbe seit 1996 in Zentimetern eingetieft?*

Antwort:
Um bis zu 0,10 m.

Frage 6: *Werden die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigwassers durch die Eintiefung der Elbesohle verschärft?*

Antwort:
Die diesjährige Niedrigwasserphase hatte negative Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt auf der Elbe. Diese werden jedoch weniger durch die Eintiefung der Sohle als durch Anlandungen in der Fahrrinne verschärft.

Frage 7: *Wurde bei Planung und Durchführung dieser Baumaßnahmen das Ziel, die Sohlenerosion und den Wasserspiegelverfall zu stoppen, berücksichtigt, wenn ja wie und wenn nein warum nicht?*

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 8: *Wurden mögliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des UNESCO Biosphärenreservats Mittelelbe und des UNESCO Welterbes Dessau-Wörlitzer Gartenreich geprüft?*

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 9: *Wie und mit welchen Behörden wurden die Baumaßnahmen abgestimmt und inwiefern wurde die Öffentlichkeit vorher informiert?*

Antwort:
Die Einvernehmensherstellung nach § 4 WaStrG erfolgte mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittenberg. Das Benehmen nach § 3 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg und darüber hinaus mit der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe hergestellt.

Frage 10: *Wann und in welcher Form wird dem Bundestag das Gesamtkonzept Elbe vorgelegt?*

Antwort:
Das Gesamtkonzept Elbe des Bundes und der Länder soll zeitnah von Bund und Ländern beschlossen werden. Die Ergebnisse werden anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt.